

vorläufige Netzzugangsentgelte Erdgas

Gültig ab 1. Januar 2026

Die nachfolgend veröffentlichten Netzentgelte stellen die voraussichtlichen Netzentgelte nach § 20 Absatz 1 Satz 2 EnWG dar. Die erst zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlichten verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2026 können aufgrund von neuen Erkenntnissen von diesen abweichen.

1. Preistabelle für Kunden mit Leistungsmessung

a) Preistabelle für Arbeit

Zone	Jahresarbeit Untergrenze von kWh	Jahresarbeit Obergrenze bis kWh	Sockelbetrag in €/Jahr	Durch Sockelbetrag abgeglichene Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit in ct/kWh
1	1	50.000	0,00	-	0,5348
2	50.001	300.000	267,40	50.000	0,5197
3	300.001	1.000.000	1.566,65	300.000	0,4664
4	1.000.001	1.500.000	4.831,45	1.000.000	0,4094
5	1.500.001	2.000.000	6.878,45	1.500.000	0,3745
6	2.000.001	8.000.000	8.750,95	2.000.000	0,2947
7	8.000.001	20.000.000	26.432,95	8.000.000	0,2637
8	20.000.001	-	58.076,95	20.000.000	0,2623

b) Preistabelle für Leistung

Zone	Leistung Untergrenze von kW	Leistung Obergrenze bis kW	Sockelbetrag in €/Jahr	Durch Sockelbetrag abgeglichene Leistung in kWh/h	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung in €/kW und Jahr
1	1	30	0,00	-	20,90
2	31	160	627,00	30	20,39
3	161	540	3.277,70	160	17,77
4	541	750	10.030,30	540	14,83
5	751	1.000	13.144,60	750	13,19
6	1.001	4.000	16.442,10	1.000	10,38
7	4.001	-	47.582,10	4.000	10,18

Die aufgeführten Entgelte gemäß Preistabelle 1 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlich gültiger Umsatzsteuer.

Anwendungsbeispiel für Lastgangkunden:

Jahresarbeitsmenge: 5.000.000 kWh 6 Zone
 Jahreshöchstleistung: 1.350 kW 6 Zone

In Rechnung werden gestellt:

	Sockelbetrag in €	Verbleibende Zonenmenge	Zonenentgelt in €	Gesamt in €
Arbeitsentgelt	8.750,95	3.000.000 kWh	8.841,00	17.591,95
Leistungsentgelt	16.442,10	350 kW	3.633,00	20.075,10
Jahresentgelt ¹⁾				37.667,05

¹⁾ ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)

2. Preistabelle für Kunden ohne Leistungsmessung

Jahreskunden	von kWh	bis kWh	Arbeitspreis in ct/kWh	Grundpreis in €/Jahr
Stufe 1	0	4.000	2,406	30,00
Stufe 2	4.001	50.000	1,656	60,00
Stufe 3	50.001	300.000	1,536	120,00
Stufe 4	300.001	1.000.000	1,496	240,00
Stufe 5	1.000.001	-	1,472	480,00

Die aufgeführten Entgelte gemäß Preistabelle 2 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlich gültiger Umsatzsteuer.

Anwendungsbeispiel für nicht leistungsgemessene Kunden:

Jahresarbeitsmenge 20.000 kWh

In Rechnung werden gestellt:

Grundpreis	60,00 €
Arbeitspreis	331,20 €
Jahresentgelt ¹⁾	391,20 €

¹⁾ ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)

3. Preistabelle für den Messstellenbetrieb und die Messung

Installierter Zähler	Messstellen- betrieb in €/a je Messstelle	Messung in €/a für Kunden <u>ohne</u> Leistungs- messung ¹⁾	Messung in €/a für Kunden <u>mit</u> Leistungsmessung
Balgengaszähler G 2,5 – G 6	11,70	5,20	234,00
Balgengaszähler G 10 – G 25	14,07	5,20	234,00
Balgengaszähler G 40 – G 100	74,46	5,20	234,00
Balgengaszähler G 160 – G 400	163,24	5,20	234,00
Drehkolbenzähler G 40 – G 100	58,34	5,20	234,00
Drehkolbenzähler G 160 – G 400	136,03	5,20	234,00
Drehkolbenzähler > G 400 – G 1000	198,55	5,20	234,00
Turbinenradzähler G 40 – G 100	143,49	5,20	234,00
Turbinenradzähler G 160 – G 400	180,15	5,20	234,00
Turbinenradzähler > G 400 – G 4000	237,39	5,20	234,00
Zusätzliche Komponenten			
Mengennumwerter m. HBA u. DS	331,74		
Höchstbelastungsanz. m. Datensp.	120,48		

1) Fordert der Netznutzer für eine Standardlastprofilentnahmestelle eine zusätzliche Messung neben der branchenüblichen jährlichen Messung an, fällt für diesen Messvorgang der ausgewiesene Messpreis zusätzlich vollständig an.

Zusatzleistung

Die Preise und Bedingungen für die Bereitstellung von Mengen Impulsen entnehmen Sie bitte unter folgendem Link:
<https://www.stadtwerke-bayreuth.de/ueber-uns/netz/messstellenbetrieb>

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher gültiger Umsatzsteuer.

4. Konzessionsabgabe

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils höchstmöglichen Konzessionsabgabe im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung.